



2. Vorsitzender

Dr. Andreas Sackmann
Knapenstr. 25
44267 Dortmund
Telefon 02304.63387
e-mail: a.sackmann@t-online.de
Homepage: www.ar.wttv.de
16. Mai 2018

RUNDSCHREIBEN NR. 8 – 2017/18

Liebe Sportkameradinnen und Sportkameraden,

mit diesem Rundschreiben erhalten Sie die Informationen von den Entscheidungsspielen im Herren- und Damenbereich. Entsprechende Rückfragen sind an die zuständigen Staffelleiter zu richten:

| | | |
|----------------------------------------|-----------------|--------------------------------------------------------------------------------|
| Herren | Dr. A. Sackmann | a.sackmann@t-online.de |
| Damen Bezirksliga und 1. Bezirksklasse | T. Dickel | tobias.dickel@googlemail.com |
| Damen-Kreisliga 1 | N. Fleige | NicoleFleige13@web.de |
| Damen-Kreisliga 2 und 3 | J. Kleine | jessi_921@gmx.de |

1. SAISON 2018/19

Bitte merken Sie sich schon einmal folgende Termine vor:

| | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| Veröffentlichung der maßgeblichen Q-TTR-Werte für die Mannschaftsaufstellungen der Vorrunde | 17.5.18 |
| Vereinsmeldung (Meldungen der Mannschaften in den einzelnen Klassen) | 25.5.18 bis 3.6.18 |
| Veröffentlichung der Gruppeneinteilung | 5.6.18 |
| Terminmeldung und Mannschaftsmeldung | 7.6.18 bis 14.6.18 |
| Veröffentlichung der Terminpläne | ca. 19.6.18 |
| Veröffentlichung der Mannschaftsaufstellungen | ca. 26.6.18 |
| Beginn der Saison | 1./2.9.18 |

1.1. VEREINSMELDUNG 25.5. - 3.6.2018

Das Zurückziehen von Mannschaften ist nach F 2.6 der Wettspielordnung nicht gestattet. Sind jedoch Vereine gezwungen, Mannschaften vom Spielbetrieb auf Bezirksebene für die Spielzeit 2018/2019 abzumelden, bitte ich Sie, mir einen solchen Entschluss so früh wie möglich per e-mail oder schriftlich bekannt zu geben, um evtl. Mannschaften in die entsprechenden Klassen nachrücken zu lassen. Das Zurückziehen von Mannschaften nach dem 3.6.18 zieht eine Ordnungsstrafe in Höhe von 50,- € nach sich.

1.2. TERMINMELDUNG 7.6. - 14.6.18

Hier noch einmal die Regelung des Spielbeginns des Bezirks Arnsberg für Damen und Herren:

Heimspiele

Freitag: 19.00 Uhr, 19.30 Uhr, 20.00 Uhr
Da gem. Punkt G 4.1 der WO der Freitag als Spieltag seitens der Gastmannschaft abgelehnt werden kann, ist die Nennung eines weiteren Heimspieltages (Samstag oder Sonntag) unbedingt erforderlich.

Samstag: 16.00 Uhr, 16.30 Uhr, 17.00 Uhr, 17.30 Uhr, 18.00 Uhr, 18.30 Uhr

Sonntag: 10.00 Uhr, 11.00 Uhr

Ausnahme: Damen-Kreisliga, hier freie Meldung der Anfangszeiten

Auswärtsspiele

click-tt gibt Ihnen für jede Mannschaft separat die Möglichkeit, dem Freitagstermin zuzustimmen oder ihn abzulehnen.

Bei Nichteinhalten der vorgegebenen Anfangszeiten in Ihrer Meldung wird eine O.-Strafe festgesetzt.

1.3. MANNSCHAFTSAUFSTELLUNGEN 1.SERIE SAISON 2018/19 7.6. - 14.6.18

Hier können Sie Ihre Mannschaft aufstellen. Bitte beachten Sie die neuen Regelungen der WO.

1.4. BEGINN DER SAISON 2018/19

Der 1.Spieltag der neuen Saison ist der 1./2.September 2018.

2. AUF- UND ABSTIEG 2017/18

Hinsichtlich Auf- und Abstieg erhalten Sie hier einen aktuellen Überblick, entsprechend dem Stand vom heutigen Tage. Sollten sich noch weitere Aufstiegsplätze ergeben, werden die Anwärter umgehend informiert. Bitte sehen Sie daher von e-mails und Telefonaten ab.

2.1. HERREN

Aufstieg Herren-Bezirksliga: VfB Burbach, TuS Grundschöttel, TuWa Bockum-Hövel, EGV Hattingen, GSV Fröndeberg III

Anwartschaft Herren-Bezirksliga: 1. LTV Lippstadt IV

Aufstieg Herren-Bezirksklasse: VfL Winz-Baak II, PTSV Dortmund II, TTC turflon Werl II, TuS Warstein, SpVgg Rinsdorf, TuS Querenburg III, TTC Dortmund-Wickede, SuS Niederschelden, TTG Fichte Hagen/Dahl

Anwartschaft Herren-Bezirksklasse: 1. TuS Sundern III, 2. BV Borussia Dortmund IV, 3. DJK Viktoria Bochum II, 4. TuS Bierbaum, 5. DJK Ewaldi Aplerbeck, 6. N.N.

2.2. DAMEN

Aufstieg Damen-Bezirksliga: TSG Valbert

Anwartschaft Damen-Bezirksliga: 1. CVJM Heeren-Werve, 2. SV Holzen II, 3. GSV Fröndenberg

Aufstieg Damen-Bezirksklasse: SV RW Horn

Anwartschaft Damen-Bezirksklasse: 1. TuS Ferndorf, 2. TuS Uentrop II, 3. TTV Werl-Büderich II, 4. TuS Sundern II

3. AUSBILDUNGSLEHRGÄNGE ZUM VERBANDSSCHIEDSRICHTER (VSR UND VSRAT)

Der Ausschuss für Schiedsrichter des WTTV bietet im Juni 2018 drei neue Lehrgänge zum Erwerb der Verbands-schiedsrichterlizenzen VSR und VSRaT an. Hier die wichtigsten Informationen in Kurzform:

- VSR-Ausbildung
 - 16./17. Juni 2018 (DTTZ Düsseldorf)
 - 24. Juni 2018 (Brauhaus Duisburg-Walsum)
 - 8. Juli 2018 (Prüfungstermin; TOP 24 Schüler A; Ort noch nicht bekannt)
- VSRaT-Ausbildung
 - 16./17. Juni 2018 (DTTZ Düsseldorf)
 - 8. Juli 2018 (Prüfungstermin; TOP 24 Schüler A; Ort noch nicht bekannt)
- VSRaT-Erweiterung auf VSR (3. Lehrgangstag)
 - 24. Juni 2018 (Brauhaus Duisburg-Walsum)
 - Die Prüfung findet direkt im Anschluss an den Lehrgang statt.

Über weitere Einzelheiten, insbesondere die anfallenden Gebühren und die Organisation der Lehrgänge, informieren Sie sich bitte in click-TT unter dem Menüpunkt „Seminare“. Dort ist auch die Anmeldung vorzunehmen. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Kerstin Duchatz (duchatz@wttv.de). Informationen über die Inhalte der Lehrgänge sind auf der Homepage des WTTV unter Sport/Schiedsrichter/Aus- und Fortbildung zu finden.

4. REGELKUNDEABEND

Bei den Verbandsaufsichten der beiden vergangenen Spielzeiten wurde immer wieder festgestellt, dass die Mannschaften und ihre Spieler mit den Vorschriften der Wettspielordnung, insbesondere der neuen WO und den Internationalen Tischtennis-Regeln in der Regel nicht vertraut waren. Diese Feststellung hat sich aus entsprechenden Fragen und dem Unverständnis hinsichtlich der Entscheidungen der eingesetzten Oberschiedsrichter ergeben.

Der Bezirks-Schiedsrichter-Ausschuss weist daher auf den Regelkundeabend hin, der kostenlos durch den Ausschuss für Schiedsrichter des WTTV durchgeführt wird. Sie sollten jetzt die spielfreie Zeit nutzen und ihren Mannschaften diesen Regelkundeabend anbieten. Dadurch erweitern sie den Wissensstand ihrer Spieler und vermeiden wahrscheinlich die ein oder andere Meinungsverschiedenheit bei der Durchführung ihrer Meisterschaftsspiele.

Voraussetzung für diesen Abend ist ein geeigneter Raum - auch die Turnhalle ohne Trainingsbetrieb ist möglich - mit Anschlussmöglichkeiten für Laptop und Beamer. Die notwendige Leinwand wird mitgebracht. An einen Regelkundeabend sollten mindestens 10 Personen teilnehmen. Man kann sich ja auch mit einem benachbarten Verein hinsichtlich der Durchführung zusammenschließen.

Für die Organisation setzen Sie sich mit dem Spk. Carsten Böhmert per e-mail: boehmert@wttv.de in Verbindung. Sie können sich aber auch den Bezirks-Schiedsrichter-Obmann unter Email: peter.geiger46@gmx.de wenden.

5. MAHNUNG ORDNUNGSSTRAFEN

Als Anlage erhalten Sie die Übersicht über nicht gezahlte Ordnungsstrafen der RSB 1-6. Gegen diese Vereine wird wegen Nichteinhaltung von Terminen gem. WO.A.20.1.15 zusätzlich eine Ordnungsstrafe von 10,00 € ausgesprochen.

6. SPIELBETRIEB

6.1. DAMEN-1.BEZIRKSKLASSE

Korrektur:

Aufsteiger zur Damen-Bezirksliga:

SV BW Eickelborn, DJK BW Annen IV

Absteiger zur Damen-Kreisliga:

SV RW Horn, TG Friesen Klafeld-Geisweid II, TTF Bönen

Teilnehmer an den Anwartschaftsspielen zur Damen-Bezirksklasse:

TG Friesen Klafeld-Geisweid II (verzichtet)

6.2. DAMEN-KREISLIGA GRUPPE 1

Korrektur:

Aufsteiger zur Damen-Bezirksklasse:

TTG Fichte/Hagen Dahl (Verzicht)

Teilnehmer an den Anwartschaftsspielen zur Damen-Bezirksklasse:

TuS Ferndorf, DJK BW Annen V

7. ORDNUNGSSTRAFEN GEM. WO.A.20.1

| OSNR | Verein | Spiel Nr. | Ursache | O.-Str. |
|------|-------------------------|------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| 0708 | VfL Winz-Baak II | 519 | Rücknahme O.-Strafe - Nicht korrekt ausgefüllter Spielbericht – Fehlende Angabe der Mannschaftsführer | -10,- € |
| 0801 | LTV Lippstadt IV | 05.05.2018 | Nicht einheitliche Spielkleidung | 10,- € |
| 0802 | TuWa Bockum-Hövel | 05.05.2018 | Nicht einheitliche Spielkleidung | 10,- € |
| 0803 | BV Borussia Dortmund IV | 13.05.2018 | Ergebniseingabe zu spät | 10,- € |

8. RECHTSMITTELBELEHRUNG UND ZAHLUNG DER ORDNUNGSSTRAFEN

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 Abs. 1 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVo) an den Spruchausschuss des Bezirks Arnsberg, Thomas Suchantke, Lerchenweg 6, 59469 Ense, zu richten. Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 RuVo) auf das untenstehende Konto des Bezirks Arnsberg.

Die Ordnungsstrafen sind unter Angabe des überweisenden Vereins, der Vereins-Nummer und der O.-Strafen-Nummer bis zum **13.6.2018** auf das Konto des Bezirks Arnsberg,

Volksbank Sprockhövel, SEPA BIC: GENODEM1SPO, IBAN: DE97 4526 1547 0007 0009 01 einzuzahlen.

Mit diesem Rundschreiben verabschieden wir uns für die Saison 2017/18

Dr. A. Sackmann

T. Dickel

N. Fleige

J. Kleine